

Awarenesskonzept für die Bundeskonferenzen der Kolpingjugend

BK 2025-2-2

Das Awarenesskonzept der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland gilt ab der Bundeskonferenz 2026-1 verbindlich für alle Bundeskonferenzen der Kolpingjugend.

Einleitung und Zielsetzung

Die Bundeskonferenz der Kolpingjugend Deutschland soll ein sicherer und wertschätzender Raum für alle Teilnehmenden sein. Gerade bei einer großen Veranstaltung ist es essenziell, eine Kultur der Achtsamkeit, Sensibilität und des gegenseitigen Respekts zu fördern. Dieses Konzept zielt darauf ab, diskriminierende, grenzverletzende oder anderweitig belastende Situationen zu minimieren, Betroffenen Unterstützung zu bieten, sowie eine Konferenzumgebung zu schaffen, an der alle unabhängig von besonderen Bedarfen teilhaben können.

Es gilt als zusätzliches Tool zum Präventionskonzept und hebt dieses weder aus, noch agiert es gegensätzlich. Das Konzept basiert auf den Prinzipien des Awareness-Konzepts des BDKJ Diözesanverband Köln, des BDKJ-Bundesverbandes sowie des Jubiläumsfestes 2025 des Kolpingwerks Deutschland.

Definition von Awareness

Der Begriff ‚Awareness‘ bedeutet ‚Bewusstsein‘ und stammt aus der LGBTIQ*-Bewegung. Im Laufe der Zeit wurde der Begriff erweitert. Er umfasst Themen wie sexualisierte Gewalt, psychische Belastungen, Diskriminierungen jeglicher Art und weitere Faktoren, die das Wohlergehen von Menschen beeinflussen. Awareness-Arbeit zielt darauf ab, Menschen, die von diesen Themen betroffen sind, Teilhabe zu

ermöglichen und ein möglichst angenehmes und sicheres Umfeld zu bieten.

Awareness in der Praxis

Im Kontext der Bundeskonferenz stehen den Teilnehmenden vor, während und nach der Konferenz unterschiedliche Angebote zur Verfügung.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

Das Ziel des Konzepts ist, dass sich alle geschützt, respektiert und wohlfühlen können und hierfür ein möglichst sicherer Raum geschaffen wird. Dabei soll ein Umfeld entstehen, in dem alle füreinander Verantwortung übernehmen und diskriminierendem oder grenzüberschreitendem Verhalten entschlossen entgegenzutreten.

Awareness-Arbeit ist *für* Betroffene. Es gibt ein Awareness-Team, das sich parteilich für Menschen einsetzt, denen es gerade nicht gut geht oder die besondere Bedarfe haben, um weiter teilnehmen zu können.

Es geht nicht darum, eine Moralpolizei zu sein und Sprechverbote zu erteilen, sondern darum einen sicheren Raum zu schaffen und Bewusstsein durch Aufklärung zu entwickeln.

Auch wenn wir uns gegen diskriminierendes und grenzverletzendes Verhalten aussprechen, können Fehler passieren. Das ist menschlich. Uns ist eine Fehlerkultur wichtig, in der Fehler aufgearbeitet und nicht wiederholt werden.

Durch die Einführung des Awarenesskonzepts soll nachhaltig und langfristig begonnen werden, bei allen Teilnehmenden ein Bewusstsein

für die eigene Position in machtdurchzogenen Strukturen¹ innerhalb der Bundeskonferenz, aber auch durch multiplikatorische Effekte in der Gesellschaft, zu etablieren. Es ist wichtig, eigene Privilegien, die man durch unterschiedliche strukturelle Machtverhältnisse¹ hat, zu erkennen. Dazu sollen die Awarenessangebote auf Bundeskonferenzen beitragen.

Verhaltensgrundsätze für alle Anwesenden auf der Bundeskonferenz und den Abendveranstaltungen

- Wir nehmen einander bewusst wahr und achten darauf, wie es jeder einzelnen Person geht.
- Wir achten die artikulierten Bedürfnisse jeder einzelnen Person, auch wenn wir uns nicht selbst darin einfühlen können. Bedürfnisse und Empfindungen werden nicht gegeneinander abgewogen. Jede Einzelperson ist mit ihren Empfindungen relevant.
- Wir achten darauf, jegliche Form von Diskriminierung zu vermeiden.
- Wir stehen füreinander ein. Wir setzen unsere Hilfe nicht über die Betroffenen hinweg durch, sondern helfen nur im Einvernehmen.
- In einer Situation, in der es jemandem nicht gut geht, sorgen wir dafür, dass die*derjenige in ein gesichertes Umfeld (Menschen, Räumlichkeiten etc.) gelangen kann.
- Wenn jemand sich nicht dem Verhaltensgrundsätzen entsprechend verhält, weisen wir in einem geeigneten Rahmen darauf hin und gehen zunächst von einem unbeabsichtigten Verhalten aus. Wir handeln möglichst vorurteilsfrei und geben der Person Raum zum Reflektieren.

¹ Machtvolle Strukturen meinen hier unsichtbare Mechanismen, die Handlungsmöglichkeiten von Individuen nach ihren individuellen Merkmalen fördern oder hemmen. Dadurch entstehen Ungleichgewichte durch unterschiedliche zu Verfügung stehende Handlungsoptionen aufgrund von sichtbaren und unsichtbaren persönlichen Eigenschaften. Diese werden von anderen wahrgenommen und in sozialen Kontexten

- Wenn wir Grenzverletzungen oder Übergriffigkeiten jedweder Art wahrnehmen, intervenieren wir zunächst nach eigenem Ermessen auf Basis des Verhaltenskodex. Unter Umständen weisen wir das Awareness-Team anonym oder persönlich darauf hin und schildern unsere Eindrücke.
- Wir nehmen die Hinweise des Awareness-Teams ernst.

Awareness-Maßnahmen zur Bundeskonferenz

Vor der Konferenz:

- Buchung zusätzlicher Awareness-Räumlichkeiten, Beschaffung eines Awareness-Telefons.
- Pronomen- und Rufnamenangabe und Abfrage von Bedarfen (z.B. barrierefreies Zimmer, Wünsche für den Awareness-Raum) im Anmeldeprozess.
- Die Awarenessunterlagen werden in der Cloud der Kolpingjugend allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.
- Information über das Awareness-Angebot finden sich in den Konferenzunterlagen (Awareness-Team und -Räumlichkeiten)
- Pronomen- und Rufnamenangabe finden sich bei den digitalen Tools und auf den Namensschildern wieder.
- Vorbereitung von Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu externen Beratungsangeboten durch die AG Vielfalt und Awareness.
- Digitaler Termin zur Vorabgespräche und Kennenlernen des zuständigen Bundesleitungsmitglied und Awareness-Team.

entsprechen berücksichtigt, sodass aufgrund von Ungleichheiten und damit verbundenen internalisierten Bewertungen, entsprechend reagiert wird. Da diese Handlungsoptionen Zugänge gewähren, also Privilegien schaffen oder verwehren, also diskriminieren, wird hier von Macht gesprochen.

Awareness ist ein Prozess. Dieses Konzept ist kein Abschluss dieses Prozesses, sondern ein Anfang.

Auf der Konferenz:

- Erklärung der Awareness-Maßnahmen und Verhaltensgrundsätze am Anfang der Veranstaltung durch das Awareness-Team.
- Aushang der Verhaltensgrundsätze und der Kontaktmöglichkeiten im öffentlichen Veranstaltungsraum, auf Fluren und auf den Toiletten.
- Hinweise auf das Awareness-Handy.
- Die Mitglieder des Awareness-Teams sind während der Konferenz durch ein markantes Zeichen für alle Personen erkennbar.
- Der Awareness-Raum ist ein dauerhafter Rückzugsort für diejenigen, die es brauchen; Ruheraum während der Pausen; Gesprächsraum für private Gespräche mit dem Awareness-Team
- Von außen ist der Awareness-Raum gekennzeichnet mit drei Auswahloptionen: „Besetzt – Bitte nicht stören“, „Bereits in Gebrauch, aber offen für Weitere“, „Frei“.
- Der Awareness-Raum soll als Rückzugsort dienen können und daher keine Durchgangszimmer oder Flurbereiche sein. Sie müssen eine verschließbare Tür besitzen. Die Räume sollten nah am Konferenzgeschehen zu finden sein.
- Es soll neben geschlechtsgetrennten Toiletten auch genderneutrale Toiletten geben und auf allen Toiletten sollen Hygieneprodukte liegen.

Ausstattung des Awareness-Raumes:

Der Awareness-Raum ist unter anderem mit folgendem ausgestattet:

- Ladekabel
- Noise-Cancelling-Kopfhörer bzw. Oropax
- Anti-Schnarch-Nasenpflaster
- Große Kolping Sitzsäcke
- Kissen und Decken
- Stifte und Papier
- Sudoku
- Kreuzworträtsel
- Ausmalbilder
- Perlen, Schnur, Verschlüsse
- Getränke

- Taschentücher
- Perioden- und Hygieneprodukte
- Erste-Hilfe-Set
- Skills (Therapieknete, Akkupressringe, scharfe Bonbons, Ammoniak-Riechstäbchen, Magnetbälle, Akkupunkturbälle etc.)
- Snacks (inklusive veganer und glutenfreier Optionen)
- Lesematerial zur Ablenkung
- Informationsmaterial zu Diskriminierungsformen sowie eine Liste mit Beratungs- und Hilfsangeboten

Awareness-Team

Grundsätze:

- Vertraulichkeit (auch Vertraute von Betroffenen werden in Verschwiegenheitspflicht eingewiesen)
- Parteilichkeit für Betroffene
- Die Kontrolle im Umgang von schwierigen Situationen liegt bei den Betroffenen
- Offener Umgang mit und Sensibilität für Rollenkonflikte
- Achtsamkeit für persönliche Grenzen untereinander

Aufgaben:

- Vorab Auseinandersetzung mit dem Präventions- und dem Awareness-Konzept, sowie den Meldewegen.
- Vorab Überblick über die geplanten Inhalte der Konferenz machen und beraten.
- Vorab findet ein Kennenlernen innerhalb des Teams inklusive einer inhaltlichen Vorbereitung auf die Aufgabe statt. In diesem Treffen wird eine Person als Leitung für die Veranstaltung festgelegt, welche den Einsatz vor Ort koordiniert. Der Termin wird von der Bundesleitung festgelegt und mit der Einladung der Veranstaltung versendet.
- Zu Beginn der Konferenz Vorstellung des Teams und Information über das Awareness-Angebot und den Verhaltenskodex.
- Gewährleistung der Ansprechbarkeit: Immer eine Person des Awareness Teams ist über das Awareness-Telefon erreichbar. Das

Awareness-Team versucht zu ermöglichen, dass die betroffene Person mit ihrer bevorzugten Person aus dem Team sprechen kann. Wichtig ist, dass Grenzen und Pausen der Awareness-Mitglieder geachtet und respektiert werden.

- Tägliche, verbindliche Reflexion des Awareness-Teams (idealerweise abends) um alle Mitglieder gleichermaßen regelmäßig zu informieren und einen Austausch innerhalb des Teams zu gewährleisten.
- Beratung und Unterstützung: Konfliktlösung, Deeskalation, Beratung, offenes Ohr, Helfen, Redeangebot, Zuhören, Trost spenden
- Beobachtung der Kommunikationskultur, bei Bedarf spiegeln/rückmelden der eigenen Beobachtungen
- Weiterleitung an professionelle Beratungsangebote
- Anwaltschaftlicher, parteilicher Beistand für Betroffene (pauschale Anerkennung und Unterstützung der Betroffenenperspektive, ohne Empfindungen in Frage zu stellen)
- Sensibilität für Stimmungen Einzelner und in der Gesamtgruppe.
- In Einzelfällen bei gravierenden Verstößen: Ausschluss (und auch andere Ordnungsmaßnahmen) durch die Veranstaltungsleitung nach Beratung durch das Awareness-Team.
- Nüchternheit am Abend bei mindestens zwei Mitgliedern des Awareness-Teams, eine dieser Personen hat ebenfalls das Telefon.
- Bei Bedarf und im Einvernehmen mit den Betroffenen: Abgabe der Weiterbearbeitung und Aufarbeitung einzelner Fälle im Anschluss an die Konferenz an die Bundesleitung

Zusammensetzung des Teams:

- Mindestens vier und höchstens acht Mitglieder im Awareness-Team. So soll sichergestellt werden, dass während der gesamten Konferenz ausreichend organisatorische Kapazitäten und auch mentale Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Aufgaben des Teams zu übernehmen (Gruppengröße so,

dass auch eine Abwechslung und Auszeiten möglich sind).

- Eine Interessenabfrage zur Mitarbeit erfolgt mit der Anmeldung. Zudem können Personen durch die AG Vielfalt und Awareness vorgeschlagen, oder abgelehnt werden.
- Die endgültige Benennung des Awareness-Teams erfolgt im Vorfeld durch die BL.
- Es ist immer mindestens eine Person des Beratungsausschusses Mitglied im Awareness-Team.
- Es ist immer mindestens eine Person der AG Vielfalt und Awareness im Awareness-Team.
- Eine Mitarbeit der Bundesleitung im Awareness-Team ist ausgeschlossen.
- Repräsentation möglichst vieler Diversitätskategorien

Nach der Konferenz:

- Dokumentation und Evaluation, vollanonymer Bericht an die Bundesleitung und den Beratungsausschuss
- Eine anonyme Feedbackmöglichkeit
- Digitaler Abschlusstermin des Awareness-Teams, das Datum hierfür wird bereits beim Kennenlern-Termin festgelegt.
- Aufarbeitung für das Awareness-Team bei extrem belastenden Situation durch professionelle Strukturen

Schlussbemerkung

Mit den Awarenessmaßnahmen wird ein sicherer und achtsamer Raum für alle Teilnehmenden geschaffen. Dieses Konzept soll kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden, um den Bedürfnissen Aller gerecht zu werden.

Dieses Awarenesskonzept wurde durch die Bundeskonferenz beschlossen. Anpassungen können bei Bedarf durch die Bundesleitung in Absprache mit der AG Vielfalt und Awareness vorgenommen werden.

Beschlossen durch die Bundeskonferenz der Kolpingjugend Deutschland am 28. September 2025.